

**Leitlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
für privatrechtliche Verträge zur Durchführung von Vorhaben
im Rahmen der Saarland Offensive für Gründer (SOG)**

1. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

1.1 Zweckbestimmung der Vorhaben, für die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr privatrechtliche Verträge im Rahmen der Saarland Offensive für Gründung (SOG) abschließen kann

Gründungen und junge Unternehmen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Innovationskraft und Attraktivität und somit für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Saarland. Um Existenzgründern-/innen und jungen Unternehmen die bestmögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und um auch möglichst viele Menschen im Saarland für die unternehmerische Selbstständigkeit zu begeistern, hat die Landesregierung die Saarland Offensive für Gründer (SOG) initiiert. Die SOG ist ein Netzwerk, dem die in der Gründungsförderung aktiven Stellen im Saarland angehören. Neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind diese die Industrie- und Handelskammer Saarland, die Handwerkskammer des Saarlandes, die Saarländische Investitionskreditbank, die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitskammer, die saar.is e.V., die saarländischen Hochschulen, die regionalen Wirtschaftsförderer sowie weitere Dienstleister im Bereich der Finanzierung und der Beratung in steuerlichen, notariellen sowie unternehmerischen Fragen. Das SOG-Netzwerk unterstützt mit seiner gebündelten Kompetenz die Gründerinnen und Gründer dabei, sich die erforderlichen Informationen zu allen Aspekten rund um ihr Gründungsvorhaben zu beschaffen und begleitet sie mit ihren vielfältigen Dienstleistungen auf ihren Schritten in die Selbstständigkeit. Koordiniert wird das SOG-Netzwerk vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

In diesem Zusammenhang realisiert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nach Maßgabe der unter 1.2. aufgeführten Rechtsgrundlagen sowie dieser Leitlinien staatliche Vorhaben im Rahmen der SOG, die zur Steigerung des Existenzgründungsgeschehens und zur Förderung des Unternehmergeistes im Saarland beitragen.

1.2 EFRE-spezifische Rechtsgrundlagen

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Vorhaben sind neben den nationalen Vorschriften die spezifischen Verordnungen der Europäischen Union (EU) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Verordnung (EU) Nr.

1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (im Folgenden: VO (EU) Nr. 1303/2013), die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 und die darauf beruhenden Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen, ferner die für das Operationelle Programm EFRE Saarland geltenden EFRE-spezifischen Verwaltungsvorschriften sowie die EFRE-spezifischen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen des Saarlandes für die Förderperiode 2014 – 2020.

2. Gegenstand der geförderten Maßnahmen

2.1 Förderfähige Maßnahmen

Im Lichte der Investitionspriorität 3a des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014-2020 können Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr gefördert werden, die darauf abzielen, möglichst viele Menschen im Saarland für die unternehmerische Selbstständigkeit zu sensibilisieren und zu begeistern sowie Gründerinnen und Gründern mit Hilfe vielfältiger Unterstützungsangebote das notwendige Know-how rund um die Existenzgründung zu vermitteln. Dies gilt auch für Existenzgründungen im Wege einer Unternehmensnachfolge.

In diesem Kontext führt die SOG mit einem umfangreichen Maßnahmenangebot an das Thema Existenzgründung und unternehmerische Selbstständigkeit heran. Neben der übergreifenden Ansprache zu den verschiedenen Aspekten einer Gründung werden auch Schwerpunkt-Aktionen für bestimmte Zielgruppen konzipiert, die gleichermaßen ein hohes Gründungspotential sowie einen spezifischen Informations- und Beratungsbedarf im Zusammenhang mit einer Existenzgründung aufweisen, wie Frauen, Migranten oder Personen, für die eine Existenzgründung eine Alternative zur Arbeitslosigkeit sein kann.

Zu den förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der SOG zählen insbesondere:

➤ **Organisation von kombinierten Beratungsangeboten, wie z.B. der SOG Berater-Shops**

Die SOG bietet Gründerinnen und Gründern im Saarland einen besonderen Service in Form von regelmäßigen kombinierten Einzelberatungsangeboten, wie z.B. den Berater-Shop. An bestimmten Terminen stehen den angehenden Existenzgründerinnen und -gründern mehrere Experten aus dem Kompetenznetzwerk der SOG für individuelle Orientierungsgespräche zur Verfügung. Dabei bewerten die SOG-Beraterinnen und Berater Projektideen, geben Finanzierungstipps und vermitteln ggfls. an weitere Ansprechpartner. Die kostenfreien Beratungen dienen als wichtige Hilfestellung zur Bewertung der Erfolgsaussichten eines Gründungs- bzw. Übernahmeverhabens.

➤ **Förderung der Unternehmensnachfolge im Saarland**

Nach einer im Sommer 2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr veröffentlichten Analyse steht in den nächsten fünf Jahren bei rd. 1.200 saarländischen Unternehmen pro Jahr allein aus Altersgründen des Inhabers die Frage der Übergabe an einen Nachfolger an. Damit verbunden ist u.a. der Fortbestand von rd. 110.000 Arbeitsverhältnissen. Die erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist daher von größter Bedeutung für die Beschäftigten sowie für den Wirtschaftsstandort Saarland.

Für einen erfolgreichen Generationenwechsel in einem Unternehmen sind mehrere Faktoren von entscheidender Bedeutung: Neben der Wahl des richtigen Zeitpunkts und der rechtzeitigen Suche nach einem geeigneten Nachfolger ist jede Übergabe bzw. Übernahme mit weiteren wichtigen Fragen verbunden, wie etwa die Bewertungsmethode für die Ermittlung des Kaufpreises, die Finanzierung, steuer- und erbrechtliche Fragen oder Aspekte der Altersversorgung. Dabei darf auch die Zeit nicht unterschätzt werden, die der Generationenwechsel in Anspruch nimmt. Erfahrungsgemäß erstreckt sich die Übergabephase auf mehrere Jahre. Damit die Unternehmensnachfolge im Einzelfall möglichst ohne Probleme verläuft, unterstützt die SOG alle am Übergabeprozess Beteiligten mit einer breiten Palette von spezifischen Informations- und Beratungsangeboten. Die Maßnahmen des MWAEV im Rahmen der SOG zielen dabei insb. auf die Sensibilisierung potenzieller Übergeber, sich frühzeitig mit dem Thema der Nachfolge und der damit einhergehenden Fragen zu beschäftigen, insb. im Rahmen von spezifischen Informationsveranstaltungen und Kampagnen. Zum anderen wirbt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr bei potentiellen Nachfolgern für die Übernahme eines bestehenden Unternehmens als besondere Form der Existenzgründung. Ebenfalls im Rahmen von spezifischen Informationsveranstaltungen werden den künftigen Unternehmern die besonderen Chancen einer Unternehmensnachfolge und die damit einhergehenden Angebote der SOG-Partner aufgezeigt. Des Weiteren führt das MWAEV Maßnahmen durch, mit denen der Kontakt von Übergebern mit potentiellen Nachfolgern erleichtert wird, insb. im Rahmen von Veranstaltungen als Vernetzungsplattformen.

➤ **Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Sensibilisierung für das Thema Existenzgründung und Werbung für die unternehmerische Selbstständigkeit**

Die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes war über viele Jahrzehnte durch die Montanindustrie mit wenigen Großbetrieben als Arbeitgeber geprägt. Dies ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die Gründungsbereitschaft hierzulande geringer ausgeprägt ist als in anderen Wirtschaftsregionen. Mit der

traditionell schwächer ausgebildeten Gründungskultur geht auch einher, dass es im Saarland weniger Unternehmer gibt, die allein aufgrund ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte als Vorbilder für potenzielle Neugründer dienen. Das Image des selbstständigen Unternehmers im Saarland ist immer noch zu negativ besetzt. Die SOG wirbt daher im Rahmen von breit angelegten, öffentlichkeitswirksamen Kampagnen für die Chancen und Vorteile, die mit der Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens und der unternehmerischen Selbstständigkeit verbunden sind.

➤ **Projekt Gründungsbotschafter**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ernennt idR im zweijährigen Rhythmus Botschafterinnen und Botschafter für Existenzgründung und Unternehmergeist. Als Identifikationsfiguren sind sie Mutmacher und Ansprechpartner für andere Gründungsinteressierte. Sie werben für die Beratungsangebote der SOG und vermitteln anhand ihres konkreten Beispiels, was bei einer Gründung zu beachten ist und wie sich ein neues Unternehmen erfolgreich am Markt positionieren kann. Das MWAEV präsentiert die SOG-Gründungsbotschafter insb. im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Plakaten und Radio-Spots oder Printanzeigen sowie verschiedenen Internetformaten.

➤ **Gründermesse**

Ein Highlight der SOG-Aktivitäten ist die ca. alle zwei Jahre stattfindende Gründermesse. Hier präsentieren sich alle Partner des SOG-Netzwerks und ggfls. weitere Akteure auf dem Gebiet der Gründungsförderung konzentriert der saarländischen Gründerszene sowie der am Thema interessierten Öffentlichkeit. Neben der Kontaktaufnahme zu allen Ansprechpartnern und rund um das Thema Existenzgründung im Saarland bietet die Messe den Besuchern die Möglichkeit, die eigene Gründung bzw. Nachfolge im Rahmen von Fachvorträgen oder einer Kontaktbörse zu reflektieren und vorzubereiten.

➤ **Spezifische Angebote der SOG für Frauen**

Die Gründungsaktivitäten von Frauen haben in den vergangenen Jahren zwar zugenommen, dennoch gründen sie im Vergleich zu Männern immer noch deutlich seltener. Dabei gab es noch nie so viele gut ausgebildete Frauen mit einem hohen Gründungspotenzial wie heute. Vielfach kann die Gründung eines eigenen Unternehmens auch bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten als eine Festanstellung. Daher bietet die SOG Maßnahmen an, die besonders auf die Aktivierung des Gründungspotenzials der Frauen im Saarland ausgerichtet sind. Neben Informationen zu allgemeinen Aspekten der Existenzgründung und unternehmerischen Selbstständigkeit stehen dabei auch die besonderen Interessen der

(künftigen) Gründerinnen und Unternehmerinnen im Vordergrund, wie z.B. bei den regelmäßigen Fachveranstaltungen „Gründerinnentag“ oder den sog. „Unternehmerinnen-Stammtischen“. Die Formate dienen gleichermaßen als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Gründerinnen und Unternehmerinnen.

➤ **Herausgabe von Broschüren und Publikationen**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gibt sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Broschüren und Publikationen zum Thema Existenzgründung und unternehmerische Selbstständigkeit heraus. Ziel der Veröffentlichungen ist es, Existenzgründer über die einzelnen Schritte der Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens zu informieren und auf die damit zusammenhängenden Angebote und Ansprechpartner der SOG zu verweisen. Die Materialien werden kostenfrei angeboten.

➤ **SOG-Internet-Präsenz**

Die Internet-Plattform der SOG bietet umfangreiche Hilfestellung bei der Existenzgründung, wie insb. aktuelle Nachrichten und Termine, Basis-Informationen rund um die Gründung, Hinweise auf Fördermöglichkeiten oder Tipps zur erfolgreichen Unternehmensführung. Ein wichtiger Bestandteil des SOG-Internetangebots ist die Datenbank Gründerqualifizierung mit einer Vielzahl von Service-Funktionen zu Qualifizierungsmaßnahmen der SOG-Partner für Gründerinnen und Gründer. Gleichfalls stehen auch der Zugang zur Nachfolgebörse (Unternehmensbörse SaarLorLux) und eine umfangreiche Sammlung von Kontaktdaten zur Verfügung. Das Online-Angebot der SOG soll kontinuierlich weiterentwickelt werden, auch im Hinblick auf die mobile Nutzung.

➤ **Weitere Maßnahmen**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr kann weitere SOG-Maßnahmen im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen realisieren, die dazu geeignet sind, die Gründungsintensität im Saarland zu fördern und den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit deutlich zu erleichtern.

Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, mit denen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sich mit spezifischen Angeboten an Zielgruppen wendet, die ein besonderes Gründungspotenzial aufweisen, wie insb. Migranten oder Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Z.B. finden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Arbeitskammer sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Informationsveranstaltungen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte statt. Angesprochen sind aber auch sonstige

Beschäftigte, z.B. diejenigen, für die eine Existenzgründung zunächst nur eine nebenberufliche Option sein könnte. Ein weiteres zielgruppenspezifisches Angebot sind die in der Regel einmal pro Jahr in Zusammenarbeit mit dem SOG-Gründungslotsen für Migranten angebotenen Informationsveranstaltungen, die auf die speziellen Bedarfe von Gründern mit ausländischer Herkunft ausgerichtet sind.

3. Empfänger der Förderung:

Empfänger der Förderung von staatlichen Vorhaben im Rahmen der Saarland Offensive für Gründer ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes in seiner Funktion als Koordinierungsstelle für das SOG-Netzwerk.

4. Förderfähige Leistungsgegenstände

Die im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen auf der Grundlage von § 55 LHO vereinbarten Leistungen können sich unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstrecken auf:

- ✓ die zur Erfüllung des vertraglichen Zwecks erforderlichen Produkte und Dienstleistungen des Auftragnehmers bzw. eventueller Unterauftragnehmer
- ✓ Honorare und damit verbundene Nebenkosten
- ✓ Bewirtungsaufwand in angemessenem Umfang
- ✓ sonstige unmittelbar durch das Vorhaben verursachte Leistungen, soweit sie zur Zielerreichung der Maßnahmen der SOG notwendig sind

5. Grundsatz der tatsächlich getätigten Ausgaben

Förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen über die unter Nr. 4 genannten Leistungsgegenstände.

Um die Fälligkeit von Abschlagszahlungen auf der Grundlage dieser Verträge beurteilen zu können, ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein Zahlungsplan zu vereinbaren.

Voraussetzung für die Vornahme von Abschlagszahlungen ist die Vorlage eines Sachberichts, der die bisher erbrachten Leistungen ausweist und im Einklang mit dem vereinbarten Zahlungsplan steht.

6. Laufzeit der Vorhaben

Gefördert werden nur Vorhaben, die so rechtzeitig fertig gestellt werden können, dass die Endabrechnung vor dem 31.12.2023 abgeschlossen ist. Mit Mitteln des

EFRE kofinanziert werden nur Ausgaben, die vor dem 31.12.2023 getätigt und gezahlt wurden.

7. Art und Umfang der Finanzierung

Die zur Umsetzung der Maßnahme „SOG“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr geschlossenen privatrechtlichen Verträge werden zu 100 Prozent vom Saarland finanziert. Diese vom Saarland finanzierten Ausgaben werden, soweit sie nach den vorliegenden Leitlinien erstattungsfähig sind, zu 50 % bei der Europäischen Kommission zur Erstattung angemeldet.

8. Verfahren

Die Finanzierung der privatrechtlichen Verträge aus EFRE-Mitteln wird nach Maßgabe des Förderhandbuchs für die Abwicklung des Operationellen Programms EFRE Saarland „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung “ 2014-2020 durchgeführt und abgewickelt.

Saarbrücken, den 4.3.16.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr


Anke Rehlinger